

Beitragsregelungen und Arbeitsdienste 2022

Bei den Altersangaben ist jeweils die Differenz aus dem aktuellen Jahr und dem Geburtsjahr maßgeblich (z.B. 2022 - 2004 = 18 Jahre).

1. Aktive Mitgliedschaft Erwachsene		
1.1.	AF = Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften inkl. Aller Kinder (einschl. Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre der Jahrgänge 1997 – 2022)	260 €
1.2.	AE = Einzelmitgliedschaft	170 €
2. Passive Mitgliedschaft Erwachsene		
2.1.	PF = Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften inkl. Aller Kinder (einschl. Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre der Jahrgänge 1997 – 2022)	35 €
2.2.	PE = Einzelmitgliedschaft	25 €
2.3.	PS = Einzelsondermitgliedschaft	40 €
3.	KA = Aktive Mitgliedschaft Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre der Jahrgänge 1997 – 2022 und einem aktiven Elternteil oder einem passiven Elternteil für Minderjährige oder Nachweis des Status	35 €
4. Aufnahmegebühr (einmalig)		
4.1.	Aktive Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaft inkl. Aller Kinder (einschl. Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre der Jahrgänge 1997 – 2022)	30 €
4.2.	Aktive Einzelmitgliedschaft Erwachsene	20 €
4.3.	Aktive Einzelmitgliedschaft Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre der Jahrgänge 1997 – 2022	10 €
4.4.	Passive Mitgliedschaft	0 €
5.	Gebühr für Gastspieler Nur gemeinsam mit einem buchungsberechtigten TCN-Mitglied, je 60 Minuten reservierter Spieldauer (Einzel oder Doppel). Die Gebühr wird dem buchenden TCN-Mitglied belastet	
5.1.	Erwachsene (Jahrgang 2004 und älter)	10 €
5.2.	Jugendliche mit Jugendlichen (Jahrgang 2005 – 2022)	0 €
5.3.	Gäste aus Kooperationsvereinen (TC Kirchheim, TC Hochdorf-Reichenbach)	0 €
6.	Gebühr Flutlichtbenutzung je Einheit	2 €
7. Arbeitsstunden		
7.1.	Aktive Mitglieder sowie Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende und Sondermitgliedschaften (Ziffer 2.3) ab dem 18. Lebensjahr (Jahrgang 2004 – 1954): 6 Arbeitsstunden	
7.2.	Aktive Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr (Jahrgang 2005 – 2006): 4 Arbeitsstunden	
7.3.	Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende berechnet für	
7.3.1.	Personengruppe nach Ziffer 7.1 je Stunde	20 €
7.3.2.	Personengruppe nach Ziffer 7.2 je Stunde	10 €
7.4.	Die Arbeitsstunden sind jeweils hälftig bei den Arbeitsdiensten im Frühjahr und Herbst zu leisten. Ein Übertragungsrecht auf die jeweiligen Arbeitsdienstzeiträume ist ausgeschlossen.	
7.5.	Vom Arbeitsdienst befreit sind ehrenamtlich amtierende Vorstandsmitglieder, Schnuppermitglieder sowie aktive Mitglieder älter 68 Jahre.	
8. Clubheimbewirtschaftung		
	Jedes aktive Mitglied sowie Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende ab dem 18. Lebensjahr (Jahrgang 2004 – 1954) hat nach den jeweils geltenden Regelungen an der Clubheimbewirtschaftung teilzunehmen.	
8.1.	Für nicht geleisteten Wirtschaftsdienst wird am Jahresende berechnet	80 €
8.2.	Hiervon ausgenommen sind ehrenamtlich amtierende Vorstandsmitglieder, Schnuppermitglieder sowie aktive Mitglieder älter 68 Jahre.	